



INFORMATION

D

2012

Abkürzungen bei den internationalen Klimaverhandlungen

Eine Übersicht

AAU – Assigned Amount Unit

Zugeteilte Emissionsrechte

Assigned Amount Units (AAUs) sind die Zertifikate-Einheiten des Emission Tradings auf Länderebene unter dem Kyoto-Protokoll. Es handelt sich um die handelbare Einheiten der zugeteilte Menge („assigned amount“), die ein Staat (Annex-B-Staat) mit Reduktionsverpflichtung gemäß dem Kyoto-Protokoll zugeteilt bekommt. Die erste Zuteilung der Emissionsrechte erfolgte für die erste Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls von 2008 bis 2012. Die zweite Zuteilung wird für die zweite Verpflichtungsperiode von 2013 bis 2017 oder 2013 bis 2020 erfolgen (der genaue Zeitraum wird auf der COP 18 in Doha geklärt). Eine AAU repräsentiert dabei eine Tonne Kohlenstoffäquivalent (tCO₂e). Die Regeln des Kyoto-Protokolls erlauben es Ländern bisher unbenutzte zugeteilte Emissionsrechte (d.h. den bestehenden Überschuss) in die nächste Verpflichtungsperiode zu übertragen. Eine Reihe von Ländern hat einen sehr großen Überschuss von AAUs (AAU surplus). Insgesamt beträgt dieser Überschuss mehrere Milliarden AAUs. Auf der COP 18 in Doha soll u.a. geklärt werden ob und wie viele AAUs bis zum Ende des Jahres 2012 in die zweite Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls übertragen werden dürfen.

ADP – Ad Hoc Working Group on the Durban Platform for Enhanced Action

Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Durban-Plattform für verstärktes Handeln

2011 wurde diese Arbeitsgruppe zur Durban Plattform (ADP) in Durban neu gegründet. Sie traf sich 2012 bei den Zwischenverhandlungen in Bonn zum ersten Mal. Ziel der ADP ist es Verhandlungen zu führen, die spätestens im Jahr 2015 ein neues internationales Klimaabkommen („protocol, another legal instrument or an agreed outcome with legal force“) auf den Weg gebracht haben, dessen Inkrafttreten dann ab 2020 vorgesehen ist. Bei der ADP verhandeln – anders als beim Kyoto-Protokoll – alle Länder (Industrie- und Entwicklungsländer) um verbindliche Emissionsbeschränkungen. Auch für die Zeit bis 2020 soll die ADP ein Arbeitsprogramm zur Erreichung von Treibhausgasreduktionen erarbeitet und umgesetzt haben.

AF- Adaptation Fund

Anpassungsfonds

Von den Unterzeichnern des Kyoto-Protokolls wurde der Anpassungsfonds (Adaptation Fund) eingerichtet, um Projekte und Programme zur Anpassung an den Klimawandel in Entwicklungsländern zu finanzieren. Viele Entwicklungsländer sind von den Auswirkungen der Erderwärmung besonders stark betroffen, obwohl sie selbst kaum zum Klimawandel beitragen. Die Einrichtung des Fonds wurde auf der UN-Klimakonferenz in Marrakesch im Dezember 2001 beschlossen. Seit 2008 gibt es das Adaptation Fund Board (AFB), 2009 nahm der Fonds seine Arbeit auf und 2010 wurde der Bonn als Sitz des Fonds festgelegt. Die Finanzierung des Fonds erfolgt über den Clean Development Mechanism (CDM) [„Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung“]. Eine Abgabe von zwei Prozent auf jedes CDM-Projekt wird erhoben und kommt direkt dem Anpassungsfonds zu Gute.

Annex-1-Staaten

In der UN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC) haben sich heute 195 Vertragsstaaten dem Ziel verschrieben, sowohl eine Minderung der anthropogenen Einflüsse auf das Klima als auch auf eine Verlangsamung der globalen Erwärmung und eine Milderung der Klimafolgen zu erreichen. In Annex-1 des Vertrages sind die Staaten aufgeführt, die das im Detail betrifft. Auf der Liste stehen alle OECD-Länder außer Mexiko und Südkorea, sowie alle osteuropäischen Länder außer das ehemalige Jugoslawien und Albanien. Der Begriff wird oftmals als Synonym für die Industrieländer benutzt. Im Gegenzug werden Entwicklungs- und Schwellenländer oft "Non-Annex-1-Countries" genannt.

Annex-B-Staaten

Im Anhang B des Kyoto-Protokolls sind alle Staaten genannt, die sich im Zeitraum zwischen 2008 und 2012 zu bindenden Treibhausgasreduktionen verpflichtet haben. Hierbei handelt es sich um alle Annex-1-Staaten, sowie Kroatien, Slowenien, Monaco und Liechtenstein – jedoch ohne Weißrussland und Türkei. Der Begriff wird oftmals als Synonym für die Industrieländer benutzt.

AOSIS

Alliance of Small Island States – Allianz der kleinen Inselstaaten

Die AOSIS-Gruppe ist ein Zusammenschluss kleiner Insel- und Küstenstaaten. Gemeinsam ist diesen Staaten, dass sie alle die Sorge haben durch die Folgen des Klimawandels, u.a. durch den steigenden Meeresspiegel, ihr Land und ihre Lebensgrundlage zu verlieren. In den UN-Klimaverhandlungen treten sie als Gruppe und Verhandlungspartner auf und gingen 1990 aus der Gruppe der Small Island Developing States (SIDS) hervor. Insgesamt gibt es 42 Mitgliedsstaaten, die knapp ein Drittel der Entwicklungsländer und ca. 5 Prozent der Weltbevölkerung repräsentieren. Die offizielle Homepage ist: <http://aosis.org/>

AWG-KP – Ad hoc Working Group on Further Commitments for Annex I Parties under the Kyoto Protocol

Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Vereinbarung zukünftiger Verpflichtungen unter dem Kyoto-Protokoll

Diese Arbeitsgruppe wurde 2005 auf dem Klimagipfel in Montréal von Mitgliedstaaten des Kyoto-Protokolls gegründet. Ihr Ziel ist es die Emissionsminderungsverpflichtungen von den Industrieländern, die das Kyoto-Protokoll ratifiziert haben, nach dem Auslaufen der ersten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls in 2012 zu verhandeln. Der vom IPCC vorgeschlagene Minderungskorridor für Industriestaaten bis 2020 von 25 % bis 40 % gegenüber 1990 wurde hier während der Klimakonferenz 2007 auf Bali festgehalten. Sie berichten über ihre Ergebnisse auf den Sitzungen des Meetings of the Parties of the Kyoto Protocol (CMP).

Internetseite: www.unfccc.int/kyoto_protocol/items/4577.php

AWG-LCA – Ad Hoc Working Group on Long-term Cooperative Action under the Convention

Ad-hoc-Arbeitsgruppe unter der Klimarahmenkonvention

Diese Arbeitsgruppe wurde 2007 auf der Klimakonferenz auf Bali gegründet. Die Arbeitsgruppe sollte sich im Rahmen der sogenannten Bali Road Map um die Fortentwicklung eines internationalen Klimaschutzabkommens aller Staaten – also auch der Nicht-Kyoto-Industriestaaten, sowie Beiträge der Entwicklungsländer – bemühen. Neben der Emissionsminderung der Industriestaaten und der Beiträge der Entwicklungsländer zum Klimaschutz sind weitere Verhandlungsthemen die Finanzierung des internationalen Klimaschutzes, Anpassung an den Klimawandel, Technologietransfer sowie die Reduzierung von Emissionen aus der Entwaldung (REDD+). Das Mandat war ursprünglich auf 2 Jahre begrenzt. In Kopenhagen 2009 und Cancún 2010 wurde dieses Mandat jeweils um 1 Jahr verlängert. Internetseite:

www.unfccc.int/meetings/ad_hoc_working_groups/lca/items/4381.php

BAP/BRM – Bali Action Plan/Bali Road Map

Bali Aktionsplan

Die Bali Roadmap (der Fahrplan von Bali) wurde 2007 auf der Klimakonferenz auf Bali (COP 13) im beschlossenen. Die Bali Roadmap setzt sich aus dem COP 13-Bali Action Plan (Bali-Aktionsplan [BAP]) und weiteren Entscheidungen zusammen und hat den Verhandlungsrahmen bis zum Klimagipfel 2009 in Kopenhagen (COP 15) vorgegeben. Die Roadmap beinhaltet die Verhandlungen unter der AWG-KP bis 2009, den Start des Adaptation Fonds, den Umfang und den Inhalt der Artikel 9 Überprüfung des Kyoto-Protokoll, sowie Entscheidungen über Technologietransfer und zur Reduzierung von Emissionen aus Entwaldung. Laut Bali Action Plan, der sich an alle Vertragsstaaten der Konvention richtet, sollten die Anforderungen an alle Industriestaaten vergleichbar sein. Alle Staaten einigten sich darauf, den Klimawandel gemeinsam zu bekämpfen. Neben den Industrieländern erklärten sich auch die Entwicklungsländer bereit, in Zukunft eigene Klimaschutzmaßnahmen ergreifen zu wollen. Die Bali Roadmap weist vier Handlungsfelder auf, die durch die Vertragsstaaten adressiert werden sollten: 1) Bekämpfung des Klimawandels durch die Reduktion von Treibhausgasemissionen (mitigation), 2) Anpassung an den Klimawandel (adaptation), 3) Technologietransfer, 4) Finanzierung. Ein verbindlicher Vertrag sollte in zwei Jahren folgen und auf dem Klimagipfel in Kopenhagen zu einem neuen Klimaabkommen führen.

BASIC

Die BASIC-Staaten ist die Gruppe von vier großen Schwellenländern. Diese vier Länder sind: Brasilien, Südafrika, Indien und China. Diese Staaten treten gelegentlich gemeinsam bei den Klimaverhandlungen auf und agieren z.T. gemeinsam.

BRICS

Die BRIC-Staaten sind eine Gruppe von vier Schwellenländern. Diese Länder sind: Brasilien, Russland, Indien und China. Seit 2011 nahm Südafrika auch erstmals den jährlichen Treffen der Staatengruppe teil, die sich fortan BRICS nennt.

CBDR-RC – Principle of Common but Differentiated Responsibilities and Respective Capabilities

Gemeinsame aber differenzierte Verantwortung – nach den jeweiligen Fähigkeiten

Das Prinzip der gemeinsamen, aber differenzierten Verantwortung (CBDR) ist eines der Eckpfeiler der nachhaltigen Entwicklung. Es wurde als ein Prinzip innerhalb des „International Environmental Law“ entwickelt und explizit im Rahmen der Erdgipfel von Rio 1992 formuliert. Es hat seinen Ursprung in den Gerechtigkeits-Überlegungen und den -Prinzipien des Völkerrechts. Es spielt eine große Rolle innerhalb der Klimarahmenkonvention. Das Prinzip verweist auf die Tatsache, dass Probleme, die ein gemeinsames Anliegen der Menschheit sind – wie der Klimawandel – alle betrifft aber einige Nationen in unterschiedlichem Ausmaß. Daher sollten die Verantwortung bei der Entwicklung von Lösungen auch differenziert werden – nach Verantwortlichkeit und Verwundbarkeit bzw. Anfälligkeit des Klimawandels. Im Hinblick auf den Klimawandel gibt es zwei Überlegungen in der Anwendung der CBDR Prinzip: (a) die kumulative Verantwortung der Länder für das Problem (sowohl historische als auch aktuelle Verantwortung), (b) die Fähigkeit der Länder, mit dem Problem umzugehen sowohl in technischer als auch wirtschaftlicher Hinsicht.

CER – Certified Emission Reduction

Die Certified Emission Reduction Unit sind die Zertifikate-Einheiten, die durch Clean Development Mechanism (CDM)-Projekte erzeugt werden können. Eine CER repräsentiert dabei die Vermeidung von einer Tonne Kohlenstoffäquivalent (tCO₂e).

CDM – Clean Development Mechanism

Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung

Der Clean Development Mechanism (CDM) ist einer der flexiblen Mechanismen des Kyoto-Protokolls und in Artikel 12 festgeschrieben. Er soll es Industrieländern möglich machen, Teile

ihrer Emissionsverminderungen kostengünstiger in Entwicklungsländern zu erfüllen. Industriestaaten investieren in Klimaschutzprojekte in Entwicklungsländern und erhalten dafür Emissionszertifikate, die sie für ihre eigene Klimabilanz nutzen zu können. Der CDM Executive Board überprüft und registriert die Projekte. Europäische Unternehmen können diese Emissionszertifikate auch z.T. im europäischen Emissionshandel verwenden. Allerdings handelt es sich beim CDM um ein reines Nullsummenspiel für das Klima und trägt nicht zu absoluten Treibhausgas-Reduktionen bei. Denn für jede eingesparte Tonne CO₂ in Entwicklungsländern dürfen die Unternehmen innerhalb Europas eine Tonne CO₂ mehr ausstoßen. Die Zertifikatseinheit nennt sich Certified Emission Reduction (CERs).

CH₄ (Methan)

Methan (CH₄) ist ein Treibhausgas mit einem Treibhauspotenzial (engl.: Global Warming Potential, GWP) oder CO₂-Äquivalent von 25. Der Wert des CO₂-Äquivalents zeigt wie viel eine bestimmte Menge eines Treibhausgases zum Klimawandel beiträgt. Als Vergleichswert dient Kohlenstoffdioxid. Daher ist die Abkürzung auch: CO₂e („e“ für englisch: equivalent). Der Wert beschreibt die mittlere Erwärmungswirkung über einen bestimmten Zeitraum.

CMP - Conference of the Parties acting as the Meeting of the Parties

Bei diesem Treffen kommen alle Staaten, die das Kyoto-Protokoll unterzeichnet haben, zusammen. Es findet einmal im Jahr, zeitgleich mit der COP statt. Staaten wie die USA, die die UN-Klimarahmenkonvention, aber nicht das Kyoto-Protokoll ratifiziert haben, sind bei der CMP nur als Beobachter zugelassen. Früher wurde auch häufiger einfach die Abkürzung MOP – Meeting of the Parties – verwendet. Das erste Treffen der CMP oder MOP hat 2005 in Montreal (COP11/ CMP 1) stattgefunden. Da die Verhandlungen der CMP und COP gleichzeitig stattfinden funktionierte die Unterscheidung der unterschiedlichen Mitglieder auf den Klimakonferenzen, indem Vertreter von CMP-Staaten hinter schwarzen Landesschildern mit weißer Schrift sitzen, COP-Vertreter sitzen hingegen hinter weißen Schildern mit schwarzer Schrift.

COP - Conference of the Parties

Konferenz der Vertragsparteien / Vertragsstaatenkonferenz

Bei diesem Treffen kommen alle Staaten, die die UN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC) unterschrieben haben, zusammen. Es findet einmal im Jahr statt gleichzeitig mit dem Meeting of the Parties to the Kyoto Protocol (MOP oder CMP – s.o.) statt. Der Artikel 7 der Klimarahmenkonvention benennt die Einsetzung einer 'Konferenz der Vertragsparteien' als feste Institution und oberstes Gremium der Konvention. Die COP ist für die Beschlussfassung zur wirksamen Umsetzung des Abkommens zuständig.

Copenhagen Accord

Kopenhagen Vereinbarung

Die Kopenhagen Vereinbarung ist das Abschlussdokument der Klimakonferenz in Kopenhagen 2009. Es handelt sich hierbei lediglich um eine Erklärung und nicht um eine rechtlich verbindliche Vereinbarung. Im "Copenhagen Accord" wurde festgeschrieben, dass die globale Erderwärmung auf unter 2 Grad Celsius Globaltemperatur begrenzt werden soll. Die Industrieländer haben zugesagt bis zum 31.1.2010 quantifizierte und landesweite Emissionsreduktionsziele für das Jahr 2020 vorzulegen und die Entwicklungsländer sollten bis zum gleichen Zeitpunkt "national angemessene Emissionsminderungsmaßnahmen" nennen. Bei der Finanzierung haben die Industrieländer zugesagt von 2010 - 2012 als sogenannte Fast-start Finanzierung 30 Mrd. US-Dollar zu mobilisieren und bis zum Jahr 2020 ihre Finanzzusagen auf 100 Mrd. US-Dollar jährlich zu steigern.

ERU - Emission Reduction Unit

Die Emission Reduction Units sind die Zertifikate-Einheiten bei Joint Implementation (JI)-Projekten. Eine ERU repräsentiert dabei die Vermeidung von einer Tonne Kohlenstoffäquivalent (tCO₂e).

ETS - Emission Trading System

Der Emissionshandel zwischen den Staaten wurde als einer von drei flexiblen Mechanismen im Kyoto-Protokoll eingeführt. Die beiden anderen flexiblen Mechanismen sind: Joint Implementation (JI) und Clean Development Mechanism (CDM). Die Annex-B-Staaten des Kyoto-Protokolls, also alle Länder, die sich zu Emissionsreduktionen in der ersten Verpflichtungsperiode unter dem Kyoto-Protokoll verpflichtet haben, können ihre Verpflichtungen in ihrem eigenen Land erfüllen oder sich Emissionszertifikate aus anderen Industrieländern (JI) oder Entwicklungsländern (CDM) kaufen.

G77 (+ China)

Die Gruppe der 77 (G 77) ist eine Gruppe von Entwicklungsländern, die bei den Klimaverhandlungen gemeinsam auftreten. Die Vereinigung wurde 1964 im Verlauf der ersten Welthandelskonferenz (UNCTAD) von 77 Staaten gegründet und hat mittlerweile 130 Mitglieder. Die Gruppe der 77 ist die größte zwischenstaatliche Organisation der Entwicklungsländer in den Vereinten Nationen, die den Ländern des Südens eine Möglichkeit bietet sich besser Gehör zu verschaffen. Dies soll zur Förderung ihrer kollektiven wirtschaftlichen Interessen und zur Verbesserung ihre gemeinsamen Verhandlungspositionen-Kapazitäten bei allen wichtigen internationalen wirtschaftlichen Fragen innerhalb der Vereinten Nationen beitragen. Zudem fördert sie die Süd-Süd-Kooperation zwischen den Ländern. Internetseite: www.g77.org/

GCF

Grüner Klima Fonds

Auf der COP 16 in Cancún 2010 hat die COP die Entscheidung getroffen eine Green Climate Fund (GCF) zu schaffen. Der Green Climate Fund soll Projekte, Programme, Maßnahmen und andere Aktivitäten von die Entwicklungsländer unterstützen. Der Fonds hat eine eigene Rechtspersönlichkeit, zwei thematische Finanzierungsfenster zu Minderung und Anpassung, einen direkten Zugang für Empfängerländer und verfügt über eine Privatsektor-Fazilität. Der Fonds wird von dem GCF Verwaltungsrat (Board), der aus 24 Mitgliedern besteht verwaltet. Die Hälfte der Board-Mitglieder stammen aus Entwicklungsländern und die andere Hälfte aus Industrieländern. Die Vermögenswerte des GCF werden von einem Treuhänder – der vorläufig für 3 Jahre die Weltbank ist – nur für die Zwecke verabreicht die in Einklang mit Entscheidungen des GCF Board sind. Ein unabhängiges Sekretariat wird die Geschäfte des Fonds unterstützen. Die Mitglieder des Boards haben 2012 zum ersten Mal getagt und in einer Wahl vorgeschlagen, dass Songdo in Südkorea der Sitz des Boardes sein soll. Diese Entscheidung muss 2012 in Doha noch von der COP angenommen werden. Aus Sicht der NGOs sollte der GCF der Hauptfonds für die zukünftigen Klimagelder sein und große Teile der 100 Mrd. pro Jahr in 2020 transferieren.

GEF - Global Environment Facility

Globale Umweltfazilität

Die GEF ist der multilaterale Finanzierungsmechanismus für die drei Rio-Konventionen (Biodiversitäts-, Desertifikations- und Klimarahmenkonvention). Geberländer stellen seit 1992 in einem 4-jährigen Zyklus Gelder für Entwicklungsländer zur Umsetzung der Beschlüsse der jeweiligen COP bereit. Die Gelder werden von der Weltbank als Treuhänder verwaltet und Entwicklungsländern proportional zugeteilt. Im 5. GEF-Zyklus 2010-2014 werden für Minderung insgesamt 1,35 Milliarden US-Dollar für Projekte bereitgestellt, u. a. zur Energieeffizienz, zur Förderung erneuerbarer Energien und kohlenstoffarmer Technologien. Für Klima-Anpassung im Zeitraum 2010-2014 werden insgesamt 600 Millionen US-Dollar im Least Development Country Fund (LDCF) und 400 Millionen US-Dollar im Special Climate Change Fund (SCCF) benötigt. Beide werden als Sonderfonds vom GEF-Sekretariat verwaltet, ebenso wie der Adaptation Fund.

GHGs - Greenhouse Gases

Treibhausgase

Als Treibhausgase werden diejenigen Gase bezeichnet, die die globale Erwärmung und den Klimawandel verursachen. Das Kyoto-Protokoll umfasst sechs Treibhausgase: Kohlendioxid (CO₂),

Methan (CH₄), Distickstoffmonoxid (N₂O), Fluorkohlenwasserstoffe (FKWs), Perfluorcarbone (PFCs) und Schwefelhexafluorid (SF₆).

GWP - Global warming potential

Der Wert des Global warming potential oder auch CO₂-Äquivalent zeigt wie viel eine bestimmte Menge eines Treibhausgases zum Klimawandel beiträgt. Als Vergleichswert dient Kohlenstoffdioxid. Daher ist die Abkürzung auch: CO₂e („e“ für englisch: equivalent). Der Wert beschreibt die mittlere Erwärmungswirkung über einen bestimmten Zeitraum und hilft die Klimawirkung verschiedener Treibhausgase vergleichbar zu machen.

HFCs - Hydrofluorocarbons

Fluorkohlenwasserstoffe

HFC ist die englische Abkürzung für Hydrofluorocarbons oder Fluorkohlenwasserstoffe (FKW). Es ist ein Treibhausgas mit hohen GWP-Werten. Die GWP-Werte der einzelnen fluorierten Kohlenwasserstoffe sind unterschiedlich und liegen ca. um den Faktor 100 bis 15.000 über dem von CO₂.

IPCC - Intergovernmental Panel on Climate Change

Zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimawandel

Es handelt sich um ein internationales Wissenschaftlergremium mit Sitz in Genf, das die Aufgabe hat, den Kenntnisstand der internationalen Klimaforschung zusammenzutragen und dem Verhandlungsprozess zur Verfügung zu stellen. Dies Wissenschaftlergremium wurde 1988 von der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) und dem UNO-Umweltprogramm (UNEP) gegründet. Er soll die Risiken der globalen Erwärmung anhand vorliegender wissenschaftlicher Studien einschätzen. Der IPCC forscht nicht selbst, er trägt Erkenntnisse zusammen. Bisher wurden vier große Sachstandsberichte veröffentlicht, den bisher letzten im Jahr 2007. Im selben Jahr erhielt die Organisation zusammen mit dem früheren US-Vizepräsidenten Al Gore den Friedensnobelpreis. Der IPCC ist in der Architektur der UN-Klimarahmenkonvention nicht direkt eingebunden. Internetseite: www.ipcc.ch

JI - Joint Implementation

Der Joint Implementation (JI) ist einer der flexiblen Mechanismen des Kyoto-Protokolls und in Artikel 6 festgeschrieben. Er soll es Industrieländern (Annex-B-Staaten) möglich machen, Teile ihrer Emissionsvermindernungen kostengünstiger in anderen Annex-B-Staaten zu erfüllen. Industriestaaten investieren in Klimaschutzprojekte in anderen Annex-B-Staaten und erhalten dafür Emissionszertifikate, die sie für ihre eigene Klimabilanz nützen können. Die Zertifikatseinheit nennt sich Emission Reduction Units (ERUs).

KP - Kyoto-Protokoll

Das Protokoll wurde 1997 im japanischen Kyoto beschlossen und trat am 16. Februar 2005 in Kraft. Im Kyoto-Protokoll wurden zum ersten Mal völkerrechtlich bindende Emissionsreduktionen für Industriestaaten festgelegt. Länder, die in Anhang B des Kyoto-Protokolls aufgeführt sind (die meisten OECD-Staaten und Schwellenländer), vereinbarten eine Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen um mindestens 5% unter den Stand von 1990 innerhalb des Verpflichtungszeitraums von 2008 bis 2012. Sechs Treibhausgase werden im Kyoto-Protokoll festgelegt: Kohlendioxid, Methan, Lachgas, Schwefelhexafluorid, Fluorkohlenwasserstoffe und Perfluorkohlenstoffe. Die Staaten können und sollen ihre Verpflichtungen durch Maßnahmen im eigenen Land erreichen aber sie haben auch die Möglichkeit die sog. „flexiblen Mechanism“, den Emissionshandelssystem, Joint Implementation und/oder Clean Development Mechanism zu nutzen. Bis Anfang Dezember 2011 haben 193 Staaten sowie die Europäische Union als Ländergruppe das Kyoto-Protokoll ratifiziert. Die USA haben das Protokoll nie ratifiziert und Kanada hat im Dezember 2011 seinen Ausstieg aus dem Abkommen bekannt gegeben. Über eine zweite Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls von 2013 bis 2017 oder von 2013 bis 2020 wird in Doha, Katar verhandelt.

LDC - Least Developed Countries

Die Least Developed Countries (LDCs) sind die ärmsten Staaten der Welt. Nach der Definition des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen (Ecosoc) sind sie unter anderem durch besonders niedriges Einkommen und wirtschaftliche Verwundbarkeit gekennzeichnet. Nach den Definitionen der Uno-Generalversammlung zählten 2009 49 Länder zu den LDCs. Der Begriff unterliegt strengen Kriterien und ist nicht mit dem freier genutzten Wort "Entwicklungsländer" gleichzusetzen. Die LDCs treten bei den Klimaverhandlungen als eigne Staatengruppe auf – wobei sie auch Teil der G77-Staatengruppe sind.

LULUCF - Land Use, Land-Use Change and Forestry

Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft

LULUCF beschreibt vor allem Maßnahmen zur Abholzung und Wiederaufforstung in Industriestaaten. Böden, Wald und andere Vegetation sind Speicher von CO₂, sie können aber auch bei nicht nachhaltiger Nutzung (bspw. Abholzung von Wäldern) zu Quellen von CO₂-Emissionen werden. Unter LULUCF werden im Kyoto-Protokoll Maßnahmen im Bereich der Forstwirtschaft und der Landnutzung zusammengefasst. Die Annex-I-Staaten sind nach dem Kyoto-Protokoll verpflichtet, diese Maßnahmen in ihre Reduktionsziele einzurechnen. Die exakte Berechnung der Mengen ist jedoch sehr schwierig und Klimaschlupflöcher wurden in der Vergangenheit von vielen Vertragsparteien ausgenutzt.

MDGs - Millennium Development Goals

Millennium-Entwicklungsziele

Die Millennium Development Goals (MDGs) bestehen aus 8 Oberzielen und 18 Unterziele, die bis 2015 erreicht werden sollen. Diese wurden 2001 von 23 internationalen Organisationen und 192 Ländern vereinbart. Die 8 Oberziele sind:

MDG 1: den Anteil der Weltbevölkerung, der unter extremer Armut und Hunger leidet, halbieren.

MDG 2: Allen Kindern eine Grundschulausbildung ermöglichen.

MDG 3: die Gleichstellung der Geschlechter fördern und die Rechte von Frauen stärken.

MDG 4: die Kindersterblichkeit verringern.

MDG 5: die Gesundheit der Mütter verbessern.

MDG 6: HIV/AIDS, Malaria und andere übertragbare Krankheiten bekämpfen.

MDG 7: den Schutz der Umwelt verbessern.

MDG 8: eine weltweite Entwicklungspartnerschaft aufbauen.

Das MDG 8 sieht vor allem die Erhöhung der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) vor.

MOP - Meeting of Parties

Bei diesem Treffen kommen alle Staaten, die das Kyoto-Protokoll unterzeichnet haben, zusammen. Es findet einmal im Jahr, zeitgleich mit der COP statt. Staaten wie die USA, die die UN-Klimarahmenkonvention, aber nicht das Kyoto-Protokoll ratifiziert haben, sind bei der MOP nur als Beobachter zugelassen. Heute wird meist die Abkürzung CMP genutzt. Das erste Treffen der MOP hat 2005 in Montreal (COP11/ CMP 1) stattgefunden. Da die Verhandlungen der MOP und COP gleichzeitig stattfinden funktioniert die Unterscheidung der unterschiedlichen Mitglieder auf den Klimakonferenzen, indem Vertreter von MOP-Staaten hinter schwarzen Landesschildern mit weißer Schrift sitzen, COP-Vertreter sitzen hingegen hinter weißen Schildern mit schwarzer Schrift.

MRV - Measurable, Reportable and Verifiable

Messbar, berichtbar und nachprüfbar

MRV beschreibt die Kontrolle von Klimaschutzmaßnahmen, die ein Staat durchführt. MRV steht seit dem Bali-Aktionsplan im Jahr 2007 für Measurable, Reportable, Verifiable. Unter einem künftigen internationalen Klimaschutzabkommen können Länder ihre Klimaschutzleistungen nur anerkennen lassen, wenn diese messbar, berichtbar und verifizierbar sind. Ziel ist die Verabschie-

derung zentraler Richtlinien zum Messen, Berichten und Verifizieren von Klimaschutzmaßnahmen der einzelnen Staaten, aber auch zur Überprüfung der Finanzzusagen der Industriestaaten. Die Staaten sollten die MRV-Komponenten nicht nur als Berichtspflicht, sondern vielmehr als Schlüsselemente für die Darstellung des globalen Fortschritts bei der Verwirklichung der gemeinsamen Bemühungen betrachten. Das bedeutet zur Verbesserung der jeweiligen nationalen Möglichkeiten zur Messung, Darstellung und Bewertung der Folgen politischer Vorgaben und Maßnahmen, des Informationsaustauschs zwischen den Teilnehmerstaaten, der Förderung der Umsetzung von Mechanismen sowie der Überwachung der Geldmittel für Klimaschutzmaßnahmen.

NAMA - Nationally Appropriate Mitigation Actions

NAMAs sind länderspezifische Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern. Mit diesem Begriff werden Maßnahmen bezeichnet, mit denen Entwicklungsländer ihre Wirtschaft klimafreundlich umbauen. Eingeführt wurde es mit dem Bali Action Plan. Industriestaaten können/sollen den Entwicklungsländern u.a. finanziell bei der Umsetzung von NAMAs unterstützen. NAMAs sind nicht im Rahmen bindender Verpflichtungen der entsprechenden Staaten gedacht, sondern es handelt sich um freiwillige Maßnahmen. Die Vertragsparteien der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) haben 2011 in Durban vereinbart, ein Verzeichnis (NAMA Registry) zur Erfassung länderspezifischer Klimaschutzmaßnahmen anzulegen und damit die für deren Umsetzung erforderliche Finanzierung, Technologie und den Aufbau von Kompetenzen besser abzustimmen.

NAPAs - National Adaptation Programmes of Action

Nationale Anpassungs-Aktionsprogramme (NAPA) beschreibt einen Prozess für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCs) mit der vorrangigen Tätigkeit, dringende und unmittelbare Bedürfnisse zur Anpassung an den Klimawandel zu identifizieren. Ziel ist es vor allem, herauszufinden, welche Maßnahmen am dringendsten erfolgen sollten. Denn eine weitere Verzögerung erhöht die Anfälligkeit und/oder Kosten zu einem späteren Zeitpunkt. Im Dezember 2008 hat das UNFCCC-Sekretariat NAPAs von 39 LDCs erhalten. Die NAPAs sind zu finden unter:

http://unfccc.int/cooperation_support/least_developed_countries_portal/submitted_napas/items/4585.php

ODA - Official Development Assistance

Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit

Mit der Abkürzung ODA wird die Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit bezeichnet. Sie kann finanzielle, technische und finanzielle Leistungen umfassen. Das Development Assistance Committee (DAC) als Teil der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) definiert in der DAC-Liste welche Zuwendung in Form von Zuschüssen und Darlehen an die Entwicklungsländer als ODA gelten. Die OECD veröffentlicht jährlich Statistiken, in denen das Finanzvolumen der Official Development Assistance eines Landes in Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) ausgewiesen wird. Im Juni 2005, haben sich 16 der 22 DAC-Länder getroffen und haben vereinbart 0,7 % ihres Bruttonationaleinkommens bis spätestens 2015 für ODA auszugeben. Im gleichen Jahr haben sich auch alle damaligen 24 EU-Entwicklungsminister in Brüssel getroffen und angekündigt, dass alle Mitgliedstaaten der ursprünglichen "EU-15" bis 2015 Zeitpläne aufstellen werden, um das 0,7-Ziels bis 2015 zu erfüllen. Die "neuen" EU-Ländern (nach 2002 der EU beigetreten) werden ein Ziel von 0,33% des BNE bis 2015 zu haben.

QELRO - Quantified Emission Limitation or Reduction Commitments

Quantifizierte Emissionsbegrenzung und Reduktionsverpflichtungen

Quantifizierte Emissionsbegrenzung und Reduktionsverpflichtungen für jedes Land sind im Anhang B des Kyoto-Protokolls festgeschrieben. Sie repräsentieren das Gesamtemissions-Ziel eines jeden Landes, für die erste Verpflichtungsperiode. Es handelt sich um eine rechtsverbindliche Reduktionsverpflichtung der Kyoto-Staaten. Auch für die zweite Verpflichtungsperiode reichen die Staaten, die die zweite Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls unterzeichnen werden QELROs ein. Gesamtemissions-Ziel eines jeden Landes wird als Prozentsatz des Basisjahres (1990) zum Ausdruck gebracht. QELRO können durch inländische und internationale Maßnahmen das Gesamtemissions-Ziel erreichen.

REDD+ - Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation in Developing Countries

Reduktion von Emissionen aus Entwaldung und Schädigung von Wäldern

Die Einbeziehung der Klimarelevanz der Wälder in ein UN-Klimanachfolgeabkommen wurde durch die UN-Vertragsstaatengemeinschaft unter der Klimarahmenkonvention im Jahr 2007 beschlossen und seitdem verhandelt. Schritt für Schritt wird nun ein Mechanismus entwickelt, der finanzielle Anreize schafft, Wälder zu erhalten und dadurch Emissionen zu vermindern. Dieser Mechanismus heißt „Reducing Emissions from Deforestation and Degradation“, kurz REDD+. Doch REDD+ bietet nicht nur Klimaschutz durch Waldschutz. Gut durchdacht, transparent und verantwortungsbewusst umgesetzt, kann REDD+ einen echten Beitrag leisten, das Klima, die Natur und die Rechte der Menschen zu schützen.

SBI - Subsidiary Body for Implementation

Nebenorgan für die Durchführung des Übereinkommens

Die SBI ist eines von zwei Unterorganen der UN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC). Das andere Unterorgan ist der „Subsidiary Body for Scientific and Technological Advice“ (SBSTA). Die SBI berät die COP im Zusammenhang mit der genauen Umsetzung der Regeln aus dem Abkommen und mit Budget- und Administrationsfragen. Die SBI beschäftigt sich aber auch mit den Nationalen Emissionsberichte der einzelnen Staaten die an das Klimasekretariat in Bonn gehen und welche Finanzhilfen Entwicklungs- und Schwellenländer bekommen, um ihre Berichtspflichten nach der Konvention zu erfüllen. Außerdem überwacht der SBI die von der Global Environment Facility bereitgestellten finanziellen Hilfsmechanismen. Die SBI trifft sich mindestens zweimal im Jahr. Seine Rolle ist in Artikel 10 des UNFCCC festgelegt.

SBSTA - Subsidiary Body for Scientific and Technological Advice

Nebenorgan für wissenschaftliche und technologische Beratung

Der SBSTA ist eines von zwei Unterorganen der UN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC), neben der SBI (s.o.). Die SBSTA berät die COP im Zusammenhang zu wissenschaftlichen, methodischen und technologischen Fragen. Die SBSTA erarbeitet aber auch Leitlinien für die Verbesserung von nationalen Kommunikations- und Emissionskataster. Der SBSTA trifft sich mindestens zweimal im Jahr. Seine Rolle wird in dem Artikel 9 der UNFCCC festgelegt.

SC - Standing Committee

Auf der COP 16 2010 in Cancún haben die Vertragsstaaten beschlossen einen Ständigen Ausschuss einzurichten, um die COP im Bereich der Klimafinanzierung zu unterstützen. Aufgaben des Standing Committees sind:

- Zur Koordination und zur Schaffung von Kohärenz bei der Klimafinanzierung.
- Rationalisierung der finanziellen Mechanismen
- Mobilisierung von finanziellen Ressourcen und
- Messung, Berichterstattung und Verifizierung (MRV) der Unterstützung.

Das Standing Committee hat sich 2012 zum ersten Mal getroffen und legt in Doha seinen Arbeitsplan für die Jahre 2013-2015 der COP vor.

UNFCCC - United Nations Framework Convention on Climate Change

Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen

Die Klimarahmenkonvention ist ein internationales Klimaabkommen, das zum Ziel hat die globale Erwärmung zu verlangsamen und die Folgen der globalen Erwärmung abzumildern. Die UN-Klimarahmenkonvention wurde 1992 verabschiedet und ist seit 1994 in Kraft. Sie ist die Grundlage für alle späteren Klimaverhandlungen. Die 194 Vertragsstaaten der Klimarahmenkonvention treffen sich jährlich zu den UN-Klimakonferenzen oder auch COPs. Das Hauptziel der Konvention ist es die „Stabilisierung der Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphäre auf einem Niveau zu erreichen, auf dem eine gefährliche anthropogene Störung des Klimasystems verhindert wird“. Der Sitz des UNFCCC-Sekretariats ist in Bonn und die derzeitige Generalsekretärin des Sekretariats ist seit 2010 Christiana Figueres.

Umbrella Group

Die Umbrella Gruppe ist ein informelles Staatenbündnis, das im Rahmen von UN Klimaverhandlungen auftritt. Die Gruppe umfasst folgende Industriestaaten: USA, Kanada, Japan, Norwegen, Australien, die Ukraine, Neuseeland, Island und Russland. Bis auf die EU gehören damit alle wesentlichen Emittenten der Annex-B-Länder dieser Gruppe an.

TC – Transitional Committee

Übergangskomitee

Auf der COP 16 in Cancún 2010 hat die COP die Entscheidung getroffen eine Green Climate Fund (GCF) zu schaffen. Dieser Fonds sollte von dem Transitional Committee (TC) – in Übereinstimmung mit der Leistungsbeschreibung – entwickelt werden sollte. Der Transitional Committee umfasste 40 Mitglieder, 15 Mitglieder aus Industrie- und 25 Mitglieder aus Entwicklungsländern. Das Transitional Committee hat der COP in Durban 2011 einen Bericht für die Gestaltung des Green Climate Fund (Report of the Transitional Committee for the design of the Green Climate Fund) vorgelegt. Dieser wurde von der COP auch begrüßt und durch weitere Steuerungsinstrumente ergänzt.

Ansprechpartner:

Barbara Lueg
Klimaschutz und Energiepolitik
WWF Deutschland
Reinhardtstr. 14
10117 Berlin
Direkt: +49 (30) 311 777-241
barbara.lueg@wwf.de

Hermine Kleymann
REDD+
WWF Deutschland
Reinhardtstr. 14
10117 Berlin
Mobil: +49 (151) 18854902
hermine.kleymann@wwf.de